

Geschäftszahlen:

BA: BKA: 2023-0.873.172

BMSGPK: 2023-0.875.842

BMJ: 2023-0.456.934

BMI: 2023-0.874.583

80/15

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Einrichtung von Gewaltambulanzen (Untersuchungsstellen für Gewaltbetroffene)

Der Bundesregierung sind der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt sowie vor Gewalt gegen Kinder ein zentrales Anliegen.

Gewaltschutz und Gewaltprävention sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, zu deren Erfüllung alle an einem Strang ziehen müssen.

Deshalb hat die Bundesregierung bereits zahlreiche Maßnahmen zur Gewaltprävention und Gewaltschutz gesetzt. Von besonderer Bedeutung sind der MRV 59/16 vom 11. Mai 2021 „Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention“ und MRV 45/9 „Maßnahmenpaket zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt mit dem Fokus auf sexuelle Gewalt: Wirksame Prävention und effektive Strafverfolgung“ vom 25. Jänner 2023.

Die Einrichtung von klinisch-forensischen Untersuchungsstellen (Gewaltambulanzen) ist ein weiteres Mittel, um noch effektiver gegen Gewalttäter und Gewalttäterinnen vorgehen zu können.

Das Bundesministerium für Justiz, das Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie das Bundesministerium für Inneres haben sich daher dazu entschieden, hier gemeinsam weitere Schritte zu setzen. Eine zentrale Maßnahme ist die Einrichtung von Untersuchungsstellen für Gewaltbetroffene,

sogenannte „Gewaltambulanzen“, um diesen rasch die bestmögliche Unterstützung zu bieten.

In Fällen von körperlicher und/oder sexueller Gewalt zeigt sich in der Praxis, dass fehlende objektive Beweise häufig zu einer Einstellung des Verfahrens oder Freispruch des Täters bzw. der Täterin führen. Zeitnahe gerichtstaugliche klinisch-forensische Untersuchungen von gewaltbetroffenen Menschen schaffen eine objektive Beweislage und erhöhen damit die Verurteilungswahrscheinlichkeit. Klinisch-forensische Untersuchungen sind daher eine wichtige Maßnahme der Strafrechtspflege und wirken darüber hinaus (general-)präventiv.

Der aktuelle Mangel an Möglichkeiten, solche klinisch-forensischen Untersuchungen zeitgerecht und bundesweit anzubieten, betrifft alle Bevölkerungsgruppen, unabhängig von Geschlecht und Alter, ist aber im Bereich geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen sowie im Bereich Gewalt gegen Kinder von besonderer (auch präventiver) Bedeutung.

Bereits der vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in Auftrag gegebene Frauengesundheitsbericht zeigt die erschreckende Häufigkeit sowie die schweren gesundheitlichen Auswirkungen von Gewalterfahrungen.

Die möglichst frühe und fundierte verfahrensunabhängige Begutachtung ist ein wichtiges Instrument, um für Polizei und Ermittlungsbehörden eine Beweislage zu schaffen, die Aufklärungen, Ermittlungen und Prozessführungen erleichtern und damit die Verurteilungswahrscheinlichkeit insbesondere in Strafverfahren wegen Gewalt im sozialen Nahraum und Sexualdelikten zu erhöhen.

So stellt zum Beispiel der Einsatz von Drogen und KO-Tropfen - häufig genutzt, um insbesondere Frauen willenlos zu machen und zu sexuellen Handlungen zu nötigen - eine Form der Gewaltausübung dar, die schon nach kurzer Zeit nur mehr schwer nachzuweisen ist. Eine möglichst frühe und professionelle Sicherung der Spuren ist daher auch in solchen Fällen essentiell für ein allfälliges späteres Strafverfahren.

Hier können die Gewaltambulanzen Betroffenen die Möglichkeit bieten, Spuren zu sichern, ohne bereits eine Entscheidung darüber treffen zu müssen, ob sie eine Strafanzeige erstatten wollen oder nicht. Die verfahrensunabhängige Befundung stellt sicher, dass Beweise nicht verloren gehen und bietet Gewaltbetroffenen die Möglichkeit, sich die Zeit zu nehmen, die sie für eine fundierte Entscheidung benötigen, sowie Unterstützung für den weiteren Verfahrensverlauf.

Bisherige Schritte:

Im MRV 7/14 vom 24. November 2021 erfolgte daher zum Thema „Förderung der Gewaltprävention und des Schutzes von Frauen und Mädchen vor Gewalt“ eine Schwerpunktsetzung, um dem herrschenden Mangel an gerichtsmedizinischen Sachverständigen wirksam zu begegnen, den Ausbau von klinisch-forensischen Untersuchungsstellen zu forcieren und ein Konzept für die flächendeckende Einrichtung von Gewaltambulanzen zu erarbeiten.

Im MRV 38/20 vom 23. November 2022 im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt: Förderung von Gewaltprävention und des Schutzes von Frauen und Mädchen vor Gewalt“ erfolgte eine umfassende Darstellung der durch die Ressorts ergriffenen gewaltpräventiven Maßnahmen. Dabei wurde auch die angestrebte Forcierung der Einrichtung von Gewaltambulanzen aufgegriffen, um durch Dokumentation von Verletzungen bei Opfern von körperlicher und/oder sexueller Gewalt unter Einbeziehung von gerichtsmedizinischer Expertise die Beweisführung in Strafverfahren entscheidend zu verbessern.

Zur Umsetzung des Projekts wurde zunächst vom Bundesministerium für Justiz, dem Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundesministerium für Inneres eine Studie zum Status quo der Gerichtsmedizin und zur Erstellung eines Konzepts für die Einrichtung von Gewaltambulanzen erstellt, die im Rahmen des Gewaltschutzgipfels am 6. Dezember 2022 vorgestellt wurde.

Die Ergebnisse der Studie wurden sodann am 30. März 2023 im Rahmen eines interministeriellen Austauschs mit Vertretern und Vertreterinnen des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt, des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, des Bundesministeriums für Inneres, sowie des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Einbeziehung von Fachexperten und Fachexpertinnen diskutiert.

Da es sich bezogen auf die Kompetenzen der Ressorts um eine Querschnittsmaterie handelt, wurde zur faktischen Umsetzung des Projekts eine Steuerungsgruppe mit Vertretern und Vertreterinnen mehrerer relevanter Ressorts eingerichtet, die sich am 13. April 2023 in ihrer ersten Sitzung konstituierte. Ziel ist die Schaffung von flächendeckenden und niederschwellig erreichbaren Einrichtungen, in denen sich Opfer körperlicher und/oder sexueller Gewalt rund um die Uhr verfahrensunabhängig und kostenlos untersuchen lassen können, wobei die Tätigkeit dieser Einrichtungen für das

Strafverfahren verwertbare Befundaufnahmen sicherstellt und unmittelbar mit anderen Opferschutzangeboten, wie z.B. der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung, verbunden wird. Ausgehend von diesen Zielsetzungen wurden in der Steuerungsgruppe folgende von den einzurichtenden Untersuchungsstellen zu erbringende wesentliche Leistungen festgelegt:

- Fach- und opfergerechte forensische Untersuchung, Spurensicherung (samt Asservierung der Spuren) und Dokumentation von Gewalt
- verfahrensunabhängig und kostenlos für Gewaltopfer
- im Endausbau durchgängige Erreichbarkeit 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr
- Untersuchung durch Gerichtsmediziner bzw. Gerichtsmedizinerinnen; bis zur Ausbildung der erforderlichen Anzahl an Gerichtsmediziner bzw. Gerichtsmedizinerinnen durch entsprechend geschulte Allgemeinmediziner bzw. Allgemeinmedizinerinnen
- zumindest ein fixer Standort der Gewaltambulanz mit opfergerechtem Untersuchungsraum; Abdeckung ländlicher Gebiete durch mobile Verfügbarkeit, Konsiliartätigkeit, etc.
- Ansprechstelle für niedergelassene Ärzte bzw. Ärztinnen und medizinisches Personal
- Organisatorische Anbindung an die Gerichtsmedizinischen Institute (zur Sicherstellung der einschlägigen fachlichen Expertise und entsprechenden Ausbildung von Gerichtsmediziner bzw. Gerichtsmedizinerinnen)
- Erarbeitung einheitlicher Untersuchungsstandards
- Abstimmung mit einer erforderlichen Heilbehandlung und Unterstützung der in den Krankenanstalten nach KAKuG eingerichteten Kinder- und Opferschutzgruppen
- Vernetzung mit psychosozialem/rechtlichem Gewaltschutzsystem; Kooperation mit bestehenden Opfer- und Kinderschutzeinrichtungen und Vermittlung an diese (Lotsinnensystem)
- Wissenschaftliche Begleitung (Evaluierung)

Zur raschen Etablierung von österreichweiten Untersuchungsstellen für Gewaltopfer verständigten sich das Bundesministerium für Justiz, das Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie das Bundesministerium für Inneres auf folgende Vorgehensweise:

Derzeitiger Stand:

In den Modellregionen Ost und Süd wird jeweils ein Pilotprojekt eingerichtet, welches in der Endausbaustufe Gewaltbetroffenen in Wien, Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland (Modellregion Ost) sowie in der Steiermark, Kärnten und im südlichen Burgenland (Modellregion Süd) die oben beschriebenen Leistungen anbieten soll.

In der Modellregion Ost wird in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Wien sowie dem Institut für Gerichtsmedizin an einem geeigneten Standort in Wien eine Gewaltambulanz eingerichtet. Diese Untersuchungsstelle für Gewaltbetroffene soll – zunächst im Rahmen eines telefonischen Konsiliardienstes – rund um die Uhr erreichbar sein und schrittweise ausgebaut werden.

In der Modellregion Süd soll die in der Grundstruktur bereits etablierte, allerdings derzeit geographisch und zeitlich nur eingeschränkt tätige Gewaltambulanz des Diagnostik- und Forschungsinstitutes für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Graz zu einer rund um die Uhr erreichbaren, den südösterreichischen Raum versorgenden Einrichtung ausgebaut werden.

In beiden Modellregionen wird eine enge Anbindung an medizinische Einrichtungen und dort bestehende Strukturen, wie insbesondere die Opferschutz- und Kinderschutzgruppen, sichergestellt sowie an weitere in diesem Zusammenhang relevante Einrichtungen, wie etwa Gewaltschutzeinrichtungen, um bestmögliche Synergieeffekte zu erreichen.

Die Gewaltambulanzen werden auch als Ansprech- und Unterstützungsstelle für Ärzte bzw. Ärztinnen und medizinisches Personal zur Verfügung stehen. Um Gewaltverletzungen zu erkennen und auch entsprechend zu dokumentieren, werden auch zielgerichtete Schulungen für Ärzte bzw. Ärztinnen und medizinisches Personal durch Gerichtsmediziner bzw. Gerichtsmedizinerinnen erfolgen.

Die beiden Pilotprojekte mit dem gerichtsmedizinischen Institut Wien und dem gerichtsmedizinischen Institut Graz werden durch eine gemeinsame Förderungsvereinbarung mit den beteiligten Ressorts eingerichtet und finanziert. Die dafür im Rahmen des Budgets 2024 vorgesehenen Kosten belaufen sich auf rund 2 Millionen Euro.

Zur Einrichtung der Pilotprojekte wurden konkrete Fördervereinbarungen zwischen den beteiligten Ressorts abgestimmt.

Ausblick:

Neben der Einrichtung der Pilotprojekte in den Regionen Ost und Süd werden auch bereits Gespräche mit den gerichtsmedizinischen Instituten Innsbruck und Salzburg zur Klärung, wie Gewaltambulanzen in den dortigen Regionen verankert werden können, geführt.

Parallel zur Pilotphase erarbeiten die angeführten Ministerien den gesetzlichen Rahmen für die bundesweite Einrichtung der Gewaltambulanzen zur kostenlosen und verfahrensunabhängigen Untersuchung für Gewaltbetroffene. Die legislative Umsetzung wird federführend vom Bundesministerium für Justiz betreut, wobei die beteiligten Ressorts ihre jeweilige fachlich-legistische Expertise einbringen. Zudem soll die Pilotphase einer externen wissenschaftlichen Evaluierung unterzogen werden, um die Erfahrungen aus der Modellregion bestmöglich auf die bundesweite Umsetzung zu übertragen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die beschriebenen Maßnahmen zur Kenntnis nehmen und die beteiligten Bundesministerinnen und Bundesminister beauftragen, nach dem Start der Pilotbetriebe in der Ost- und Südregion die Pilotierung auf die westliche Region auszudehnen und in weiterer Folge zur bundesweiten, flächendeckenden Ausrollung der Gewaltambulanzen einen Gesetzesentwurf vorzulegen.

5. Dezember 2023

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Dr. Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin

Johannes Rauch
Bundesminister